

KOSTENREGLEMENT SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENBEGLEITUNG

gültig ab 01.01.2025, gemäss Gesamtleistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt Bern

Kosten Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Monatspauschale für die Sozialpädagogische Familienbegleitung beinhaltet das Kostendach für die Leistungskategorien Direktkontakte, für fallbezogene Arbeiten und die Fahrzeit. Es werden nur effektiv erbrachte Stunden verrechnet.

*Alle drei Leistungskategorien werden mit einem normierten Stundenansatz von **CHF 132.-** verrechnet.*

Direktkontakt

Umfasst den direkten persönlichen Kontakt mit der Familie und einzelnen Familienangehörigen (face-to-face, Telefon, E-Mail, etc.).

Fallbezogene Arbeit

Umfasst fachliche Arbeiten wie z.B. die Vor- und Nachbereitung, die Berichterstattung, fachliche Abklärungen, Kontakte mit dem sozialen Netzwerk und dem/der Leistungsbesteller*in sowie Fachaustausch, Intervention und Fallsupervision.

Die Stunden der fallbezogenen Arbeit werden über die gesamte Begleitungsdauer mit max. 50% der geleisteten Stunden im Direktkontakt verrechnet. Ausnahme dieser Regelung gilt bei ungeplanten Abbrüchen während der ersten drei Monate oder bei indizierten Kurzbegleitungen von max. drei Monaten. In diesen Fällen wird der gesamte Aufwand für fallbezogene Arbeiten verrechnet.

Fahrzeit

Für Begleitungen ausserhalb der Räumlichkeiten der Drehpunkt – Familienberatung GmbH werden zusätzlich Fahrspesen nach Zeitaufwand verrechnet. Ausgangspunkt bildet der Standort in 3506 Grosshöchstetten. Die Dauer zwischen unserem Büro und dem jeweiligen Ort der Begleitung wird mit den effektiven Reisezeiten verrechnet.

Allgemeines

- In der Regel finden an Sonn- und Feiertagen sowie nach 20 Uhr keine Termine statt.
- Die Leistungserfassung erfolgt in Viertelstundeneinheiten. Bei Terminen vor Ort wird mindestens eine Stunde verrechnet.
- Bei Absagen innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird der gesamte geplante Aufwand ohne entsprechende Fahrzeit in Rechnung gestellt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der geplante Termin inkl. Fahrzeit regulär verrechnet.
- Auftragsgespräche mit Klienten und Klientinnen werden verrechnet, auch wenn die Beratung resp. Begleitung anschliessend nicht zustande kommt.
- Allfällige Kosten für interkulturelle Übersetzungsdienste werden vorgängig mit den Leistungsbestellenden geklärt und zusätzlich verrechnet.
- Die Tarife gemäss KFSV können gemäss Art. 23 KFSV jährlich angepasst werden.
- Alle Leistungen werden ohne Mehrwertsteuer verrechnet. Bei allfälliger Mehrwertsteuerpflicht der Drehpunkt – Familienberatung GmbH wird die MwSt. dazugerechnet.

Kündigung

Die Zusammenarbeit kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit beendet werden. Eine formelle Kündigungsfrist besteht nicht. Das Abschlussgespräch markiert das offizielle Ende der sozialpädagogischen Familienbegleitung, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich und wird direkt beim Kantonalen Jugendamt Bern eingereicht. Zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.